

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 50

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	21.04.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.2009	☒ Hauptausschuss	14.05.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.2009
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	06.05.2009		

Beratungsgegenstand:

Fortsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi“ in der Stadt Cottbus im Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ soll in Cottbus im Haushaltsjahr 2010 mit 114 Stellen umgesetzt werden.
2. Die benötigten kommunalen finanziellen Mittel für 2010 werden im Haushaltsplan 2010 von der Stadt Cottbus bereitgestellt und betragen für die dann insgesamt geschaffenen 548 Stellen voraussichtlich 2.208.660 €.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.02.08 (Beschluss-Nr.: III-003-45/08) sowie des ergänzenden Beschlusses vom 12.11.2008 (Beschluss-Nr.: III-003-019-02/08) wird das Bundesprogramm Kommunalkombi in der Stadt Cottbus einschließlich des Jahres 2009 mit 434 Stellen umgesetzt. Das Programm wurde sehr gut angenommen. Es hat sich als wirksames Mittel der Arbeitsmarktpolitik etabliert. Die o. g. Beschlüsse setzen den Rahmen für die Jahre 2008 und 2009.

Mittlerweile wurde die Richtlinie des Bundes zum Kommunal-Kombi geändert. Langzeitarbeitslosigkeit wird jetzt nur im Sinne des SGB III definiert. Das hat eine Erweiterung des in Frage kommenden Personenkreises zur Folge, weil nun als langzeitarbeitslos gilt, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist (bisher mindestens 24 Monate).

Mit der finanziellen Bindung für das Jahr 2010 soll die Fortführung der vorgenannten Beschlüsse bis zur Höhe der vom Land vorgegebenen Stellenkontingentierung (548 Stellen) vom Februar 2008 vorgenommen werden.

Um die 114 Stellen ab 2010 besetzen zu können, ist die Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln so zu gestalten, dass spätestens am 31.12.2009 die Arbeit aufgenommen wird. Das bedeutet, dass die Anträge bei einer Bearbeitungszeit von rund 2 Monaten, beim BVA bis Ende September 2009 in Köln vorliegen müssen.

Zur Absicherung der beschriebenen Verwaltungsabläufe muss deshalb mit Vorgriff auf den Beschluss zum Haushalt 2010 bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden, um die Anträge bis zum Maßnahmebeginn rechtssicher vorbereiten und abschließen zu können.

Die Kassenwirksamkeit dieser Ausgabe liegt im Jahr 2010.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Kapitel 4841 „Kommunal Kombi“.

Eine Deckung über das Kapitel 4820 „Grundsicherung nach SGB II für Erwerbslose“ (Kosten der Unterkunft) ist nicht mehr möglich.

Übersicht **kommunale finanzielle Mittel** für das Programm Kommunal-Kombi

2008:	212.600 €
2009:	1.537.300 €
2010:	2.208,660 €
2011:	2.028.800 €
2012:	868.700 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

s. Anlage 2

2. Sicherstellung der Finanzierung:

mit der jährlichen Haushaltsplanung

3. Folgekosten:

Anlage 1

1. Stellenübersicht:

		2008	2009	2010	2011	2012
Teilnehmer	neu	142	292	114	0	0
	ges.	142	434	548	406	114

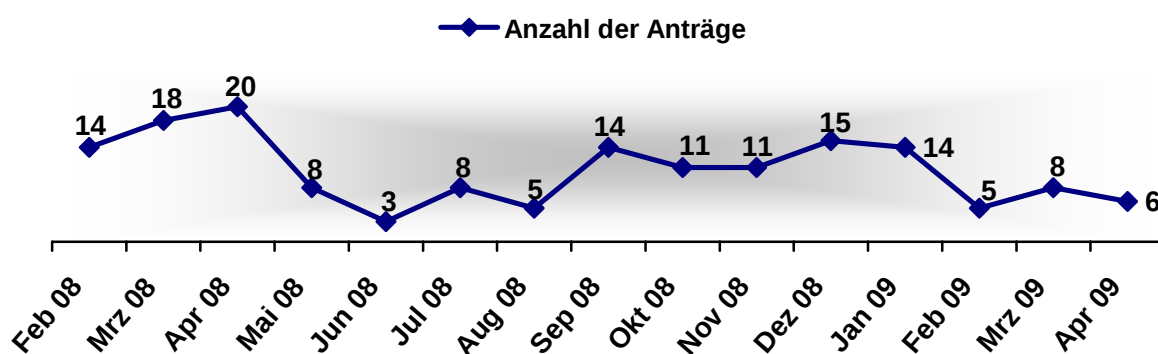
2. Kostenübersicht 2010 (kommunaler Anteil) in €

Teilnehmer	Personalkosten	Sachkosten	Anschubfinanzierung Sachkosten	Gesamt
548	1.972.800	230.160	5.700	2.208.660

Personalkosten: 300,- € je Monat (Durchschnitt)

Sachkosten: 35,- € je Monat

50,- € einmalig zu Beginn der Maßnahme (Anschubfinanzierung)

3. Anzahl der Anträge (Stand 16.04.2009)**4. Einsatzfelder**